

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Abholtermin für Rest- und Biomüll in der Gesamtgemeinde**

Die nächste Entleerung der 60-l-, 120-l- bzw. 240-l-Mülleimer und 1,1-m³-Container durch die Müllabfuhr erfolgt am

Donnerstag, 24. Juni 2021.

Die Mülleimer müssen ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

**Papiertonnenabfuhr**

Der nächste Abholtermin der Papiertonne (Blauen Tonne) ist am

Freitag, 2. Juli 2021.

**Abholtermin „Gelber Sack“**

Der nächste Abholtermin des Gelben Sackes für die Gesamtgemeinde Kirchberg/Jagst mit allen Teilorten ist am

Freitag, 16. Juli 2021.

**EINLADUNG zur öffentlichen
Ortschaftsratsitzung**

**am Dienstag, 22. Juni 2021 um 19.30 Uhr im Gemein-
saal in Lendsiedel**

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Bürgerfragen
- 3) Sachstand Baumaßnahmen:
 - a) Straßen- und Feldwegesanierung
 - b) Hirtensteige Diembot
 - c) EnBW-Verkabelung „Im Sand“
 - d) Urnengrabfelder Friedhof
- 4) Ergebnisse Ortstermin Freiflächenphotovoltaik und Diskussion
- 5) Anfragen aus dem Gremium
- 6) Verschiedenes und Bekanntgaben (u. a. Verkehrssituation Kindergarten)

gez. Röder
Ortsvorsteher

**Kriseninformationen der Stadtverwaltung Kirch-
berg veröffentlicht auf Facebook und Twitter****09. Juni 2021**

- In den letzten 24 Stunden wurden keine Neuinfektionen in Kirchberg gemeldet. Innerhalb der letzten sieben Tage gab es in Kirchberg 0 Neuinfektionen, der 7-Tage-Inzidenzwert liegt somit bei 0,0. Der Inzidenzwert für den Landkreis Schwäbisch Hall liegt bei 33,5.

10. Juni 2021

- In den letzten 24 Stunden wurden keine Neuinfektionen in Kirchberg gemeldet. Innerhalb der letzten sieben Tage gab es in Kirchberg 0 Neuinfektionen, der 7-Tage-Inzidenzwert liegt somit bei 0,0. Der Inzidenzwert für den Landkreis Schwäbisch Hall liegt bei 34,6.

11. Juni 2021

- In den letzten 24 Stunden wurden keine Neuinfektionen in Kirchberg gemeldet. Innerhalb der letzten sieben Tage gab es in Kirchberg 0 Neuinfektionen, der 7-Tage-Inzidenzwert liegt somit bei 0,0. Der Inzidenzwert für den Landkreis Schwäbisch Hall liegt bei 36,1.

14. Juni 2021

- Über das Wochenende wurden keine Neuinfektionen in Kirchberg gemeldet. Innerhalb der letzten sieben Tage gab es in Kirchberg 0 Neuinfektionen, der 7-Tage-Inzidenzwert liegt somit bei 0,0. Der Inzidenzwert für den Landkreis Schwäbisch Hall liegt bei 26,4.

15. Juni 2021

- In den letzten 24 Stunden wurden keine Neuinfektionen in Kirchberg gemeldet. Innerhalb der letzten sieben Tage gab es in Kirchberg 0 Neuinfektionen, der 7-Tage-Inzidenzwert liegt somit bei 0,0. Der Inzidenzwert für den Landkreis Schwäbisch Hall liegt bei 24,9.

Fälligkeit der Amtsblattgebühren

Zum **1. Juli 2021** werden die Gebühren für den Bezug des Kirchberger Amtsblattes fällig.

Der Bezugspreis beträgt derzeit jährlich 28,70 Euro inkl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer.

Falls uns eine Einzugsermächtigung vorliegt werden wir den Betrag direkt vom Konto abbuchen. Allen anderen wurde eine Rechnung zugestellt.

Um Mahngebühren zu vermeiden, werden die Nichtabbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Späth, Tel.-Nr. 07954/9801-23.

Anzeigepflicht Niederschlagswassergebühren

Bitte vergessen Sie nicht, der Stadtverwaltung innerhalb von 1 Monat anzuzeigen, wenn Sie Grundstücksflächen neu angelegt bzw. Gebäude neu errichtet haben, von welchen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Auch Änderungen bisheriger Flächen müssen mitgeteilt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zanzinger, Tel. 07954/9801-21, vormittags, gerne zur Verfügung.

Grundsteuer-Jahreszahler**Steuertermin beachten!**

Am **01.07.2021** ist die Grundsteuer für die Jahreszahler zur Zahlung fällig.

Der jeweils fällige Steuerbetrag kann dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid entnommen werden.

Allen Jahreszahlern, die der Stadtpflege eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat vorgelegt haben, wird der fällige Betrag zu diesem Termin abgebucht.

Soweit der Stadtpflege kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird gebeten, den fälligen Betrag in den nächsten Tagen zu überweisen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt das Buchungszeichen an. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des fälligen Betrages ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Soll die Grundsteuer künftig von Ihrem Konto abgebucht werden, erhalten Sie das entsprechende Formular bei der Stadtverwaltung, Frau Röger, Zimmer 1, Tel. 07954/9801-18.

Amtliche Bekanntmachung**Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hornberg Ost“ in Hornberg**

Der Gemeinderat Kirchberg/Jagst hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hornberg Ost“ in Hornberg nach § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 17.05.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hornberg Ost“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

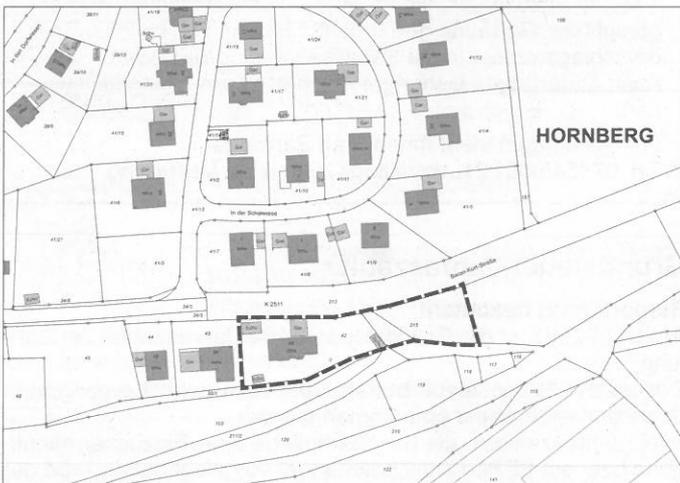
Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einschließlich Begründung beim Bürgermeisteramt der Stadt Kirchberg/Jagst während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



gez. Ohr
Bürgermeister

Bilderrückschau zur REWE-Eröffnung

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde am Mittwoch, 9. Juni 2021, der neue REWE öffentlich vorgestellt. Die Vertreter der Stadt Kirchberg konnten sich bei einem Marktdurchgang ein Bild vom neuen Vollsortimenter samt regionalem Bioangebot machen.



Aus Corona-Gründen fand die Einweihung im kleinen Rahmen statt.



Bürgermeister Ohr verteilte an die Hauptverantwortlichen des neuen REWE kleine Kirchberg-Dankpräsente



Beim Marktdurchgang waren die Vertreter der Stadt vom Gebäude und vom Warenangebot beeindruckt



Die Projektbeteiligten, u. a. in der ersten Reihe von links: REWE-Marktleiter Uwe Ströbel, REWE-Expansionsmanager Dirk Schlund, Standortentwickler Andreas von Ommen von Schoofs Immobilien und BESH-Vorsitzender Rudolf Bühler (hintere Reihe mit Hut).